

Zu einer neuen Justiz

Von Dr. Ernst M elsheimer

Vizepräsident der Deutschen Justizverwaltung der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland

Als sich im Januar 1933 die Nacht des „Dritten Reiches“ über Deutschland senkte, da wußten alle in Deutschland, die mit klarem Blick und gesundem Verstand die Entwicklung der Dinge beobachtet hatten: Jetzt beginnt auch in der deutschen Justiz die absolute Finsternis, jetzt werden Gewalt, Gemeinheit, Brutalität regieren, jetzt beginnt die Zeit des Unrechts. Alle wußten es, die guten Willens waren und die Fähigkeit hatten, die Dinge zu sehen, wie sie waren. Nur die, die es am besten hätten wissen sollen, sie wußten es nicht: die deutschen Richter. Sie, die am ehesten berufen waren, das Unrecht zu erkennen, ihm den Weg zur Allmacht zu versperren und den Schrei nach Gerechtigkeit ins Land und in die Welt hinauszurufen, sie sahen in ihrer übergroßen Mehrheit das Unrecht nicht. Oder wollten sie es nicht sehen? Waren es nicht Richter, die dem kommenden Unheil durch ihre eigene Tätigkeit den Weg bereitet hatten, die ihre in der Verfassung garantierte richterliche Unabhängigkeit dazu benutzt hatten, durch zahlreiche „Rechtssprüche“ den Übergang von dem bürgerlichen Rechtsstaat Weimarer Prägung zum Unrechtsstaat Hitlers zu ermöglichen und damit der Herrschaft der finsternen Mächte Tür und Tor zu öffnen? Konnten diese Richter nicht sehen oder wollten sie nicht sehen, daß die „legale“ Machtergreifung, die Hitler und seine korrupten „Wissenschaftler“ vorzutäuschen sich eifrig bemühten, in Wahrheit nichts anderes war, als *ein riesiger Volksbetrug, und daß die Nazigesetzgebung des „Dritten Reiches“ — vom Ermächtigungsgesetz des Jahres 1933 über die Nürnberger Gesetze bis zum letzten „Führerbefehl“, der noch im eroberten, brennenden Berlin an den Haustüren klebte und anordnete, daß jeder, der nicht kämpfen wolle, „sofort zu erhängen oder zu erschießen“ sei — in ihrem Wesenskern nichts anderes war, als gesetzlich sanktioniertes Unrecht? Zugegeben, daß es nur wenige deutsche Richter gab, die das Unrecht sahen und wollten. Aber ist es für die Mehrheit der anderen, die im Ergebnis nicht weniger fehlsam handelten, eine Entschuldigung, daß sie nicht sahen, was sie doch hätten sehen müssen? Daß sie den inneren Unrechtsgehalt dessen, was geschah, nicht erkannten, weil ihr Denken vom Prinzip der bloßen Legalität befangen war, ein Denken also, das die willkürlichsten, die gemeinsten Gesetze widerspruchslos hinnahm, weil sie eben geschriebene „Gesetze“ waren? Daß man Leben und Menschen und alles Geschehen so nicht ansehen darf, das hatte diese Richter keiner gelehrt. Als Produkt ihrer Herkunft, ihrer Umgebung und ihrer Erziehung, als Söhne des deutschen Besitzbürgertums mit all seiner Tradition, als Schüler nicht minder traditionsgebundener Hochschullehrer und als Lehrlinge der Richter, die dem monarchistischen, dem „königlichen“ Richtertum nachweinten, so saß ein großer Teil der deutschen Richter in der Weimarer Republik auf den Richtersesseln, nicht ahnend, daß der Satz der Verfassung, nach dem die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, nicht ein Programm war, sondern der Rechtssatz von der Souveränität des Volkes, und daß ein Richter, der seine Urteile „im Namen des Volkes“ zu sprechen hat, ein Stück dieser Volkssouveränität verkörpert und dem souveränen Volk für seine Rechtsfindung Rechenschaft schuldet. Aber nein, das ging über ihre Begriffe von der Legalität, das war schon politisch. Und sie war doch unpolitisch, die große Masse der deutschen Richter vor 1933, und war sogar stolz darauf, unpolitisch zu sein. Später, nach 1933, war das anders, da sollte und konnte man plötzlich politisch sein, „nationalsozialistisch“; denn das „national“ (sprich „nationalistisch“), das paßte so gut ins eigene Weltbild, und „sozialistisch“, (L.s würde schon nicht so schlimm werden; es war ja dann auch wahrhaftig nicht schlimm. Aber vorher, vor der Machtergreifung, da kam diesen deutschen Richtern, von denen wir hier sprechen, nicht die Erkenntnis, daß sie mit all ihrem „Unpolitisch-Sein“ ein eminent politischer Faktor in der Hand derer waren, die das Instrument der Justiz zu spielen verstanden, und daß sie sich von den Gewalten mißbrauchen ließen, die das ökonomische und politische Gesicht der Entwicklung bestimmten. So wurde die Mehrheit der deutschen Richter zum willenlosen Werkzeug von Verbrechern und die deutsche Justiz zum Büttel des „Dritten Reiches“. Vom Reichstagsbrandprozeß bis zu den Schandurteilen des Volksgerichtshofs eines Roland Freisler, von den ersten Urteilen gegen aufrechte Demokraten bis zu den letzten Standgerichtsurteilen, deren Opfer noch in den Straßen der Städte lagen und an den Laternen hingen, als die Befreier einzogen, das war ein einziger Weg deutscher Unrechts-Justiz.

Als sich im April 1945 die Nacht des „Dritten Reiches“ über Deutschland lichtete, da hofften alle in Deutschland, die diese Nacht überdauert hatten und anständig geblieben waren, daß aus dem Unrecht Recht werde, daß eine neue Justiz kommen werde, eine Justiz, die nicht nur die Schandjustiz der